

## Steuer- und Finanzpolitik von A bis Z

### BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die wichtigste Messgröße für die Leistung einer Volkswirtschaft: Es ist die Summe aller bewerteten Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr erarbeitet werden. Absolut erreichte das deutsche BIP im Jahr 2014 einen Wert von rund 2.915,7 Milliarden Euro.

### DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Bei Doppelbesteuerungsabkommen handelt es sich um zwischenstaatliche Vereinbarungen, die verhindern, dass dieselben Einkünfte eines Steuerpflichtigen mehrfach besteuert werden.

### DREISÄULENSYSTEM DER ALTERSSICHERUNG

Die Alterssicherung in Deutschland stützt sich auf drei Säulen: die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge.

### EINKOMMENSTEUER

Der Einkommensteuer unterliegen das Gehalt, der Lohn, Zinsen, Mieten und Gewinne aus selbstständiger Tätigkeit. Sie knüpft an die Einkommensentstehung an und bemisst sich nach der Höhe des Gesamteinkommens des Steuerpflichtigen. Dabei berücksichtigt sie dessen steuerliche Leistungsfähigkeit in Form unterschiedlich hoher Steuersätze.

### EINKOMMENSTEUERFREIES EXISTENZMINIMUM (GRUNDFREIBETRAG)

Wer mit seinem Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt (8.472 Euro für Ledige, 16.944 Euro für Ehepaare), muss keine Einkommensteuer zahlen.

### EU-HAUSHALT

Die Finanzierung des EU-Haushalts stützt sich im Wesentlichen auf ein Eigenmittelsystem. Die Höhe der Zahlungen der einzelnen Mitgliedstaaten richtet sich zum einen nach dem jeweiligen Anteil an der Wirtschaftskraft der EU (Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel) sowie nach der Höhe der Mehrwertsteuereinnahmen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel). Neben dieser Eigenmittel-Finanzierung bilden die Einfuhrzölle aus Nicht-EU-Ländern eine dritte Einnahmequelle.

### EUROPÄISCHER STABILITÄTSMechanismus (ESM)

Um Mitgliedstaaten der Währungsunion in akuter Finanznot Geld zu leihen, gibt es seit dem Jahr 2013 den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Für etwaige Krisensituationen in den Euroländern kann er insgesamt maximal 500 Milliarden zur Kreditvergabe zur Verfügung stellen. Deutschland beteiligt sich mit rund 22 Milliarden Euro am ESM.

### EUROPÄISCHE UNION (EU)

Die Europäische Union nahm ihren Anfang 1951 durch die Unterzeichnung des Pariser Vertrags. Die erste gesamteuropäische Institution war die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Aktuell umfasst die EU 28 Mitgliedstaaten. Gemeinsam sorgen die EU-Staaten auf wirtschaftlicher und politischer Ebene für Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Gemeinschaft. Der Aufbau eines europaweiten Binnenmarkts ermöglicht den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital (die „vier Grundfreiheiten“).

### EUROPÄISCHE ZENTRALBANK (EZB)

Die Europäische Zentralbank ist die Zentralbank der an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Staaten. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Sicherung der Preisstabilität im Euroraum. Sie kontrolliert die Geldmenge und legt die Zinssätze fest. Zusammen mit den nationalen Zentralbanken (in Deutschland die Bundesbank) bildet sie das Europäische System der Zentralbanken (ESZB).

### EURO-PLUS-PAKT

Der Euro-Plus-Pakt, dem sich sowohl Eurostaaten als auch andere EU-Mitgliedstaaten anschließen können, soll sowohl die Wirtschafts- und Währungsunion als auch die Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union stärken.

### EUROZONE

Die Eurozone umfasst alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den Euro als ihre Währung eingeführt haben – aktuell sind es 19 EU-Staaten.

### FINANZMARKT

Finanzmarkt ist der Oberbegriff für alle Märkte, auf denen Handel mit Kapital betrieben wird. Es gibt Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte sowie den Devisenmarkt für den Austausch von Währungen. Mit anderen Worten: Finanzmärkte sind spezielle Märkte, auf denen Kapital in Form von Geld, Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten gehandelt wird.

### G7

Bei der Gruppe der Sieben (G7), vormals G8, handelt es sich um ein Gremium der Staats- und Regierungschefs großer Industrieländer (Japan, USA, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien). Russland gehört dem Zusammenschluss seit der von den westlichen Staaten als Völkerrechtsbruch angesehenen Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim im Jahr 2014 nicht mehr an.

## Steuer- und Finanzpolitik von A bis Z

### G20

Die Gruppe der Zwanzig (G 20) ist ein Gremium der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer sowie der Europäischen Union.

### GEBÜHREN

Gebühren sind, im Gegensatz zu Steuern, Entgelte, die der Staat für bestimmte Dienstleistungen erhebt, beispielsweise für das Ausstellen eines Personalausweises. Steuern müssen die Bürger dagegen ohne einen Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung zahlen.

### GEMEINSCHAFTSTEUERN

Gemeinschaftsteuern stehen Bund, Ländern und Gemeinden gemäß Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes gemeinsam zu. Dazu zählen Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Zinsabschlag- und Körperschaftsteuer (Einkommensteuer) sowie Umsatzsteuer.

### GENERATIONENVERTRAG

So nennt man das Umlageverfahren zur Finanzierung der gesetzlichen Rente: Die arbeitende Generation finanziert mit ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung die Rentner von heute. Der Generationenvertrag gilt im gegenseitigen Einverständnis, ohne dass er ausgesprochen oder schriftlich festgelegt wurde.

### GEWERBESTEUER

Die Gewerbesteuer ist eine sogenannte Real- bzw. Objektsteuer, die jeder Gewerbebetrieb, also zum Beispiel ein Unternehmen, zahlen muss. Die Gewerbesteuer steht der Gemeinde zu, in der das Unternehmen seinen Sitz hat. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden.

### GLOBALISIERUNG

Globalisierung bezeichnet die weltweite Durchdringung und Verflechtung von zuvor räumlich getrennten Wirtschaften, Märkten, Gesellschaften und politischen Systemen. Globalisierung umfasst neben ökonomischen auch soziale, ethische und kulturelle Aspekte.

### HAUSHALTSPLAN/HAUSHALTSGESETZ

Auch Etat oder Budget genannt. Bezeichnet die Aufstellung der für einen Zeitraum (Haushaltsjahr) geplanten Einnahmen und Ausgaben des Staates (Bund, Länder). Jede staatliche Ebene stellt eigene Haushalte auf.

### INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF), gegründet im Mai 1946, ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Inzwischen gehören ihm 188 Mitgliedstaaten an. Der IWF fördert und über-

wacht die internationale Zusammenarbeit in der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik. Unter Auflagen vergibt er befristete Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsproblemen leiden.

### KINDERFREIBETRAG/KINDERGELD

Eltern erhalten einen steuerlichen (Kinder-)Freibetrag. Ist die Steuerersparnis höher als das monatlich ausgezahlte Kindergeld (erstes und zweites Kind jeweils 188 Euro, drittes Kind 194 Euro, ab dem vierten Kind 219 Euro), erfolgt, nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung, eine Rückerstattung der zu viel gezahlten Steuern durch das Finanzamt.

### KIRCHENSTEUER

Den Kirchen zustehende Steuer, die mit der Lohnsteuer abgezogen und den Kirchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient. Der Steuersatz variiert je nach Bundesland zwischen acht und neun Prozent von der zu zahlenden Einkommensteuer (Lohnsteuer).

### KONSOLIDIERUNG

Die Konsolidierung hat in der deutschen Haushaltspolitik oberste Priorität. Konsolidierung bedeutet, dass der Bund und die Länder möglichst keine neuen Schulden machen. In den letzten Jahren hat das funktioniert: Seit 2014 steht für den Bund die „Schwarze Null“. Das bedeutet, der Bund hat immer mindestens so viel Geld eingenommen, wie er ausgegeben hat.

### KÖRPERSCHAFTSTEUER

Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer für juristische Personen wie Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Besteuerungsgrundlage bildet das Einkommen (Gewinn), das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahres bezogen hat. Der Steuersatz liegt bei 15 Prozent.

### LOHNSTEUER

Die Lohnsteuer ist eine bei Arbeitnehmern durch Abzug vom Lohn beziehungsweise Gehalt erhobene Steuer. Sie ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer, also keine eigene, separate Steuer.

### MAASTRICHTER VERTRAG

Vertrag über die Bildung der Europäischen Union, der am 7. Februar 1992 in Maastricht (Niederlande) unterzeichnet wurde. Darin werden die Ziele der EU formuliert, wie der Aufbau eines Europäischen Wirtschaftsraumes ohne Binnengrenzen oder die Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion oder die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

### NETTOKREDITAUFNAHME

Die Nettokreditaufnahme ist der Betrag, um den sich die staatliche Gesamtverschuldung in einem Haushaltsjahr erhöht. Sie er-

## Steuer- und Finanzpolitik von A bis Z

rechnet sich aus der Differenz der in einem Jahr aufgenommenen Kredite und der Tilgungen für alle Kredite des Staates. Im Jahr 2015 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf.

### PROGRESSIONSZONE/STEUERPROGRESSION

Regelung im Einkommensteuertarif, wonach die tariflichen Steuersätze mit der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens steigen. Die Progressionszone ist der Einkommensteuerbereich, in dem der Steuersatz auf Mehrverdienst mit wachsendem Einkommen zunimmt (2015: 14 bis 42 bzw. 45 Prozent).

### SCHULDENREGEL (AUCH „SCHULDENBREMSE“)

Die Haushalte von Bund und Ländern sollen laut dieser grundgesetzlichen Regelung weiterhin grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auskommen. Die Schuldenregel besagt, dass für den Bund ab 2016 eine strukturelle Verschuldung (siehe auch rechts) nur noch in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zulässig ist.

### SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Ein Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, derzeit 5,5 Prozent, der für die Finanzierung des Aufbaus in den fünf östlichen Bundesländern gedacht ist, die 1990 im Zuge der Wiedervereinigung zur Bundesrepublik Deutschland dazu stießen. Ziel des sogenannten „Solis“ ist es, die ungleichen Lebensverhältnisse in den Bundesländern mehr und mehr anzugleichen.

### SOZIALSTAAT (AUCH: SOZIALER RECHTSSTAAT)

Nach dem Grundgesetz ist Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Damit wird gesetzlich bestimmt, dass jeder Bürger Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard und ein menschenwürdiges Leben hat. Soziale Unterschiede werden bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen, damit alle Bürger an Gesellschaft und Politik teilnehmen können. Die Tätigkeit des Staates ist an Gesetz und Recht gebunden.

### SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAG

So bezeichnet man allgemein die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in ihrer Gesamtheit. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen sie in der Regel jeweils zur Hälfte.

### STEUERN

Alle Abgaben, die der Staat von Bürgern oder Unternehmen zwangsweise, sprich ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, erhebt.

### STEUERERKLÄRUNG

Steuerzahler können oder müssen sogar jährlich eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen. Damit ermittelt das Finanzamt die exakte Steuerschuld. Entweder werden dem Steuerpflichtigen im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleiches (Einkommensteuererklärung) Steuern erstattet oder er muss Steuern nachzahlen.

### STRUKTURELLE VERSCHULDUNG

Hierunter versteht man denjenigen Teil des Staatsdefizits, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist. Zum Beispiel, wenn neue Aufgaben ohne Abbau bestehender Aufgaben zur Überlastung des Staatshaushaltes führen.

### SUBVENTIONEN

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Staates. Zu den direkten Subventionen gehören beispielsweise vergünstigte Darlehen; indirekte Subventionen werden unter anderem in Form von Steuervergünstigungen gewährt. Subventionen dienen als Instrument der Wirtschaftspolitik.

### UMSATZSTEUER

Die Umsatzsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Sie wird als Gemeinschaftsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt und beträgt derzeit 19 Prozent (ermäßigt sieben Prozent) bezogen auf alle Leistungen/Lieferungen im Inland. Sie wird auch Mehrwertsteuer genannt.

### WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Bereits 1988 legte der Europäische Rat den Grundstein zur Realisierung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion in Europa. Ziel sollte eine stärkere gemeinschaftliche Ausrichtung der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken sein. Die Umsetzung des Prozesses erfolgte in einem Dreistufen-Plan und endete mit der Einführung einer gemeinsamen Währung – dem Euro – zum 1. Januar 2002.